

Zwischennachweis für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO NRW

aufgrund der Corona-Pandemie für nach dem Weiterbildungsgesetz
(WbG) geförderten Volkshochschulen

Allgemeine Angaben

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon: Mobil:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Fax: E-Mail:
	Az. bei Bezirksregierung:
	Ort, Datum:

Zwischennachweis

Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung

Mit Verwaltungsakt der Bezirksregierung _____

vom _____

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: _____ EUR

Es wurden ausgezahlt insgesamt _____ EUR.

1. Zwischenergebnis der verwendeten Billigkeitsleistungen der o.g. Einrichtung im Zeitraum zwischen dem 01.07.2020 und 31.03.2021

Zeitraum:	
Gewährte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	€
Unterdeckung	€
Summe (Überschuss/Defizit)	€

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Überkompensation zu viel gewährte Billigkeitsleistungen zeitnah, jedoch spätestens bis zum 30.06.2021 zurückzuzahlen sind.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

2. Erklärungen

- 2.1 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 2.2 Ich bestätige, dass die Förderbestimmungen des Bescheides beachtet wurden und ich der Schadensminderungspflicht nachgekommen bin.
- 2.3 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ort, Datum

Name/ Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten des Trägers